

Transactions of the Bibliographical Society.

Vol. 4. Nov. 1896 to June 1898. London, printed for the Bibliographical Society, by Blades, East & Blades, July 1898. 2,250 pp. Kl. 4°.

Außer etwa 28 Seiten geschäftlichen Inhalts findet man in diesem Bande eine Menge meistens wirklich bibliographischen Stoffes.

Den Anfang macht ein mit den charakteristischen Initialen verzierter Artikel von J. Macfarlane über Antoine Vêrard, der von 1485 bis 1512 in Paris druckte, mit Aufzählung der bis jetzt von ihm bekannt gewordenen Drucke. Dem folgt G. R. Redgrave mit »Inskriften in Büchern«, d. h. den Namen von Besitzern derselben aus früheren Jahrhunderten, Rand- und Fußnoten, und Katalognummern, die manchmal zur Ermittlung des ehemaligen Besitzers führen.

Ueber die in alter und neuer Zeit für Druck und Verlag in Spanien geltenden gesetzlichen Bestimmungen berichtet G. F. Barwick. Er zeigt, wie von 1502 an die Zensur mit ihren z. T. hohen Strafen auf dem armen Drucker und Verleger gelastet hat, und aus welchen Gründen das geistige Leben im spanischen Buchhandel so ist, wie es ist, kann man sich aus den teilweise wörtlich mitgetheilten Gesetzen zusammenreimen.

G. J. Gray veröffentlicht biographische Nachrichten über den frühesten Buchhändler von London Bridge, William Pidering, aus den Jahren 1556—1571. Er giebt dazu zwei Verzeichnisse, von denen das eine die von jenem verlegten und als noch vorhanden bekannten Werke enthält, das andere nicht weniger als 65 nicht mehr aufzufindende aber ihm genehmigte (licensed) Balladen und anderes. Der Artikel ist mit zahlreichen Schrift- und Illustrationsproben ausgestattet. — Von dem Londoner Drucker aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, Peter Short, und seinen Druckerzeichen berichtet S. P. Thompson. Zahlreiche Abbildungen der dem Froben'schen nachgeahmten Zeichen sind beigegeben.

Ein sehr eng begrenztes Thema verbirgt sich unter der Ueberschrift »Porträts in Büchern« in einem kurzen Aufsatz D. B. Wheatleys, da hier nur solche Porträts, die in den eigenen Werken der Porträtirten oder der mit ihnen gleichzeitig lebenden Engländer vorkommen, gemeint sind. Der Verfasser weist u. a. darauf hin, wieviel höheren Wert und größere Garantie für Aehnlichkeit als manche konventionelle Bildnisse solche Porträts bieten. Eine große Menge solcher aus Werken des 17. und 18. Jahrhunderts ist aufgezählt.

Neue Urkunden über englische Drucker und Buchhändler des 16. Jahrhunderts veröffentlicht D. R. Plomer aus dem Record Office und Somerset House. Sie betreffen eine Klage des Richard Bynson gegen Henry Squyer vom Jahre 1502 und Prozeßurkunden des John Mastell gegen Henry Walton, ungefähr von 1530, letztere 14 Nummern, das Testament eines John Regnes vom Jahre 1544, und endlich das Verzeichnis einer größeren Anzahl von Büchern, die der Krone verfallen waren, weil er das Band verlassen hatte, aus den Jahren 1561—62, mit Angabe der Preise.

John Bagford, den ca. 1650 geborenen ehemaligen Besitzer der nach ihm benannten berühmten Sammlungen von Balladen und Einblattgedichten nimmt W. J. Fletcher gegen Angriffe in Schutz. Der Aufsatz von W. D. J. Weale über den alten Buchdruck in Brügge beschäftigt sich mit der unhaltbaren Behauptung Billiodis van Severen, daß Johannes Brito der Erfinder der Buchdruckerkunst sei.

Es folgt eine Liste von Handschriften und Beispiele von Metall- und Eisenbein-Einbänden der Bibliotheca Lindosiana, von deren Besitzer, dem Earl of Crawford, 9 griechische Handschriften aus dem 11.—14. Jahrhundert, 47 lateinische aus dem 6.—15., 30 in anderen europäischen Sprachen, und 156 orientalische, letztere nur ganz kurz erwähnt. Von höchstem kunstgeschichtlichen Interesse sind jedenfalls die 23 ausführlich beschriebenen Metall- und Eisenbein-Einbände aus dem 10.—16. Jahrhundert.

Einer bisher fälschlich als aus Florenz stammend angenommenen Ausgabe der Werke des Politianus von 1499 weist H. C. Christie ihren wahren Druckort zu, nämlich Brescia. — Zum Schlusse wird den in Bibliographica Band 1 aufgeführten 28 bis jetzt bekannten Abbildungen alter Druckerpressen noch eine hinzugefügt, die vom Jahre 1515 stammt und daher die Nummer 2* erhalten würde.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Dem Bundesrat ist eine Vorlage des Reichskanzlers zugegangen, die für Postanweisungen eine Mindestgebühr von 10 s bei Beträgen bis 5 £ vorschlägt, ferner sollen, da nach dem Beschluß des Washingtoner Kongresses vom 1. Januar 1890 ab Postanweisungen bis 1000 Francs im internationalen Verkehr zu-

gelassen werden, folgende Tagtufen dem jetzigen Tarif angefügt werden: für 400 bis 600 M 50 s, und für 600 bis 800 M 60 s. — Ferner soll, ebenfalls infolge des Beschlusses des Washingtoner Kongresses, eine Erhöhung des Meistgewichts für Warenproben von 250 auf 350 Gramm erfolgen und das Porto für das Gewicht von 250 bis 350 Gramm 20 s betragen.

Vom Reichstage. — Der von Centrumsabgeordneten beim Deutschen Reichstage wieder eingebrachte Antrag auf Abänderung des Strafgesetzbuches (Lex Heinze) hat in den den Buchhandel betreffenden Paragraphen folgenden Wortlaut:

§ 184. Mit Gefängnis bis zu Einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer

- 1) unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlügt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung selbst herstellt oder durch andere herstellen läßt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist;
- 2) Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzen oder die geschlechtliche Lüsternheit zu erregen geeignet sind, einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, verkauft oder sonst überläßt, oder an öffentlichen Straßen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, zu geschäftlichen Zwecken oder in der Absicht, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen, ausstellt oder anschlügt;
- 3)
- 4)
- 5) öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 184a. Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer aus Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, die geeignet sind, Aergernis zu erregen.

Verein »Liber« in Dresden. — Am 17. v. M. fand im Vereinslokal des »Liber«, der freien Vereinigung Dresdener Buchhandlungsgehilfen, im Anschluß an die im vergangenen Jahre veranstalteten Vorträge — wir erwähnen nur die der Freiein von Bülow und des Herrn Karl Löhle — der zweite Vortrag des Cyclus »Vier Weltstädte« statt, die das Leben, die Sitten und Gebräuche, sowie den Buchhandel in Paris, Wien, London und Berlin zu schildern hatten. War schon am vorausgegangenen Donnerstag der erste hochinteressante Vortrag des Herrn Moewig über Paris von den Vereinsmitgliedern, sowie den überaus zahlreich erschienenen Gästen mit großem Beifall aufgenommen, so läßt sich von dem Vortrag des Herrn Beyer am 17. November über Wien dasselbe sagen. In glänzendem und fließendem Vortrag wußte der Redner die Zuhörer, die dem weit über 2 Stunden ausgedehnten Vortrag mit ununterbrochener Aufmerksamkeit lauschten, für seine Vaterstadt Wien zu interessieren. Indem der Redner erst die Lage der Stadt Wien erklärte, die durch einen großen Plan näher veranschaulicht wurde, entwickelte er ein vollständiges Bild des Straßenlebens, der Lebensweise der Wiener, sowie der herrlichen Kunstschätze und des einzig dastehenden, hochentwickelten Theaterlebens der Kaiserstadt an der Donau. Durch eine große Anzahl von Photographieen wurde der Vortrag noch besonders interessant und belebt. Als echter Wiener verstand der Redner meisterhaft die verschiedenartigen Typen Wiens, die Waschermaidl, die Händler, die Pilger und Heiligen, sowie die Fiakerkutscher in ihrer Eigentümlichkeit zu charakterisieren. Als der Redner am Schlusse seines Vortrages das reizende und gemütvolle Lied rezitierte, das die Wiener zu singen pflegen, wenn sie nach jahrelanger Abwesenheit ihren alten Stephansturm wiedersehen, wurde ihm stürmischer Beifall von den Zuhörern gezollt. — Am 8. Dezember fand der letzte Vortrag des Cyclus »Vier Weltstädte« statt, der die deutsche Reichshauptstadt »Berlin« behandelte. Der Redner entwarf in bunten Farben höchst amüsante Stimmungsbilder, die das allgemeine Interesse der Zuhörer erregten. — Nach Beendigung des Vortrages ergriff der Vorsitzende, Herr Moewig, das Wort und dankte den zahlreich erschienenen Gästen und Mitgliedern für ihr reges Interesse an dem ersten Vortragscyclus dieses Winters, der mit diesem Vortrag seinen Abschluß gefunden habe, dem jungen Verein alle Ehre mache und ihn auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht haben dürfte. Mit besonderer Anerkennung darf hervorgehoben werden, daß der